

Antrag auf Wassersportversicherung

- Kaskoversicherung für Fahrzeug und Trailer
- Versicherung der Maschinenanlage und der maschinellen Einrichtungen
- Gewährleistungsergänzung für eingebaute Maschinen
- Versicherung der elektronischen Einrichtungen
- Fahrzeughaftpflichtversicherung
- Insassenunfallversicherung

GS _____

Adress-Nr. (VN) _____

VS-Nr. _____

Vermittler(in)-Nr. _____

Die aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden. Der Antragsteller hat uns bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben. Bei Verletzung dieser Anzeigepflicht können wir vom Vertrag zurücktreten und leistungsfrei sein oder den Vertrag kündigen oder eine Vertragsanpassung vornehmen. Dies gilt insbesondere für die Erklärung über die Risikoverhältnisse.

Lesen Sie dazu bitte auch die Belehrung „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“, die wir vor Antragstellung übermitteln.

Antragsteller/in

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

0 = ohne Anrede 1 = Herr 2 = Frau 3 = Herren 4 = Frauen 5 = Herr und Frau 6 = Firma 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? Ja Nein

Vor- und Zuname bzw. Firma	_____	Geburtsdatum	_____
Straße/Haus-Nr.	_____	Staatsangehörigkeit	_____
PLZ/Wohnort	_____	PLZ für Postfach	_____
Tätigkeit bzw. Betriebsart	_____	Postfach	_____
		Telefon	_____
		Telefax	_____
		E-Mail	_____

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen, abweichende(n) Beitragszahler(in) auf besonderem Blatt angeben.

Vertragsdauer/Zahlungsweise

Beginn (12:00 Uhr) _____

Ablauf (12:00 Uhr) _____

Zahlungsweise 1/ _____ -jährlich

Zahlungsweise: Nur einheitliche möglich
 Zahlungsweise: 1/2-jährlich
 1/4-jährlich
 bei Abbuchung 1/12-jährlich
 Dauer der Versicherungen: Nur Jahresverträge möglich

Vertragsverlängerung

Beträgt die Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Erklärung über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Vorversicherungen/Vorschäden des Antragstellers der letzten 5 Jahre

	Kasko	Maschinen/Elektronik	Haftpflicht	Unfall
Welche bei der Mannheimer bestehende Wassersport-Versicherung soll ersetzt werden?	Vertrags-Nr. _____	_____	_____	_____
Bei welchem Versicherer und unter welcher Versicherungsschein-Nr. besteht oder bestand für Sie oder Ihre(n) Ehepartner(in) bereits eine Wassersport-Versicherung?	Versicherer _____	_____	_____	_____
	Vertrags-Nr. _____	_____	_____	_____
	letzter SFR _____	_____	_____	_____
Wurden die genannten Versicherungen von dem Versicherer gekündigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Vorschäden der letzten 5 Jahre				
Schadenfrei seit _____	Art der Schäden _____	_____	_____	_____
Zahl der Schäden _____	Zahlungen/beanspruchte Entschädigung _____	EUR _____	EUR _____	EUR _____

Eigner

Sind Sie Eigner des Fahrzeuges? Ja Nein Wenn nicht, in welcher Eigenschaft wird die Versicherung beantragt? _____

Bestehen Rechte Dritter am Fahrzeug? Ja Nein Wenn ja, welche? _____

Welcher Führerschein? _____

Fahrtgebiet

Deutsche Binnenseen Berliner, Brandenburger und Mecklenburgische Binnengewässer
 Europäische Flüsse und Binnengewässer Nord- und Ostsee Mittelmeer Atlantik

Nutzung

Wird verchartert? Ja Nein mit Skipper ohne Skipper (Zusatzfragebogen erforderlich)

Regatta? Ja, welche _____ Nein

Gewerbliche Nutzung? Ja, welche _____ Nein

Standort

Sommer (Land/PLZ/Anschrift) _____

Winter (Land/PLZ/Anschrift) _____

Fahrzeug

Motorboot Gleiter Halbgleiter Verdränger

Segelboot Segelfläche _____ m² Motorsegler mit Einbauhilfsmotor mit Außenborder

Mast Alter _____ Material _____

Segel Alter _____ Material _____

Hersteller _____ Eigenausbau/Eigenbau

Modell _____ Mehrumpfbboot

Name _____

Baujahr _____ Anschaffungsjahr _____ Kaufpreis _____

Sitzplätze _____

Baumaterial _____ Schlauchboot

CE-Nummer/Rumpf-Nr. _____

Länge/Breite/Tiefgang _____ m/ _____ m/ _____ m/ Trackingsystem Typ _____

Registrierort (Land/PLZ/Stadt) _____ Registrier-Nr. _____

Motoren

	Anzahl	Leistung kW	Baujahr	Fabrikat	Betriebsstoff Diesel	Benzin	Motornummer(n)
Innenbordmotor	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Außenbordmotor	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Hilfsaußenbordmotor	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Z-Antrieb Wellenantrieb Jet-Antrieb IPS-Antrieb

Z-Antrieb-(Nr./n) _____

Höchstgeschwindigkeit: schneller als 100 km/h Ja Nein

Beiboot

Hersteller _____ Baujahr _____ Material _____

Trailer

Hersteller _____ Baujahr _____

Fahrgestell-Nr. _____ zul. Gesamtgewicht _____

A1. Kaskoversicherung für Fahrzeug und Trailer

Versicherungswert/Versicherungssummen ① (siehe Erläuterungen)

Mindestbeitrag 150 Euro. Segelboote mit Geltungsbereich „Dt. Binnenseen“ 100 Euro	Vers.-Wert/Vers.-Summe (EUR)	Selbstbehalt (EUR)	Beitragssatz (%)	Maßgebender Nettobetrag (EUR)
Fahrzeug einschließlich der festeingebauten Teile und Maschinenanlage sowie Zubehör				
Außenbordmotor				
Beiboot/Rettungsinsel		150		
Hilfsaußenbordmotor		150		
			Grundbeitrag	
			% Zuschlag	
			% Nachlass	
			Zwischensumme	
			% SFR	
			Zwischensumme	
Persönliche Effekten, Foto und Filmapparate u.ä. ② (siehe Erläuterungen)		/.		
Trailer (Mindestbeitrag 25 Euro)		150		
Zu zahlender Beitrag A1 , Beitrag gemäß Zahlungsweise				
Versicherungsteuer (entspr. Registrierungsort des Fahrzeugs)				
Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Versicherungsteuer				

A2. Versicherung der Maschinenanlage und der maschinellen Einrichtungen

Summenermittlungsschema ③ (siehe Erläuterungen)

Bitte bei Summenermittlung beachten: Als Vorsorge immer auf die nächsthöheren 5.000 Euro aufrunden.	EUR
Maschinenanlage	
Hilfsdiesel (Stromaggregate)	
Pumpen	
Windenanlagen	
Hydraulikaggregate	
Batterieanlagen	
Stabilisatoren	
Lukenöffner	
Bordkran- und Lifтанlagen	
Heizungs- und Klimaanlage	
Sonstige maschinelle Einrichtungen	
Soweit mitzuversichern: Hilfsaußenbord- und Beibootmotoren	
Versicherungssumme	

Selbstbehalt

EUR 250 EUR 2.500 EUR 25.000

Beitrag

Mindestbeitrag 250 Euro

	Maßgebender Nettobetrag (EUR)
	% Zuschlag
	% Nachlass
Zu zahlender Beitrag A2 , Beitrag gemäß Zahlungsweise	
Versicherungsteuer (entspr. Registrierungsort des Fahrzeugs)	
Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Versicherungsteuer	

A3. Gewährleistungsergänzung für eingebaute Maschinen ④ (siehe Erläuterungen)

Versicherung maximal für drei Jahre ab Datum der ersten Inverkehrsetzung:

_____ TT _____ MM _____ JJJJ

	Maßgebender Nettobetrag (EUR)
Zu zahlender Beitrag A3 , Beitrag gemäß Zahlungsweise	
Versicherungsteuer (entspr. Registrierungsort des Fahrzeugs)	
Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Versicherungsteuer	

Versicherungssumme _____ EUR (max. 500.000 Euro) Selbstbehalt in Höhe des Kasko-Selbstbehalt

C. Insassenunfallversicherung

Versicherungssummen

Als versichert gelten berechtigte Insassen des Fahrzeuges. Nicht versichert sind Personen, die gegen Entgelt auf dem Fahrzeug beschäftigt sind.

Variante	BASIS	KOMFORT	TOP
Tod (pauschal)	<input type="checkbox"/> 25.000 Euro	<input type="checkbox"/> 50.000 Euro	<input type="checkbox"/> 75.000 Euro
Erweiterte Übergangsleistung (pauschal)	5.000 Euro	10.000 Euro	15.000 Euro
Invaldität (pauschal)	50.000 Euro	100.000 Euro	150.000 Euro
Krankenhaustagegeld mit verb. Genesungsgeld (pauschal)	25 Euro	50 Euro	75 Euro
Bergungskosten	5.000 Euro	5.000 Euro	5.000 Euro
Maßgebender Nettobetrag	36,75 Euro	73,50 Euro	110,25 Euro

Maßgebender Nettobetrag

Zu zahlender Beitrag C, Beitrag gemäß Zahlungsweise

Versicherungsteuer (entspr. Registrierungsort des Fahrzeuges)

Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Versicherungsteuer

Beitrag A-C

Nebengebühren und Kosten werden nicht erhoben.

Zu zahlender Beitrag A-C

Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Versicherungsteuer

Besondere Vereinbarungen

Einzugsermächtigung

Die Beiträge sind bis auf Widerruf ab dem 1. des Fälligkeitsmonats abzubuchen.

Kreditinstitut _____
Bankleitzahl _____
Konto-Nr. _____

Für alle meine Verträge bei der Mannheimer Versicherungsgruppe

Konto wie bisher Kontoänderung

Name des Kontoinhabers
(sofern nicht Antragsteller) _____

Unterschrift des Kontoinhabers
(sofern nicht Antragsteller) _____

Einwilligungserklärung | Erklärungen zur Datenverarbeitung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die Mannheimer Versicherung AG, insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden (vgl. dazu Ziffer II).

Diese Einwilligungen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die Mannheimer Versicherung AG.
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe.
- zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Gesellschaften der Mannheimer Gruppe (eine vollständige Übersicht aller Unternehmen des Konzerns benennen wir Ihnen gerne auf Ihren Wunsch hin), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und

Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung meiner Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsscheinnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.

- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.
- durch andere Unternehmen / Personen innerhalb und außerhalb der Mannheimer Gruppe, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen / Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen / Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieser Systeme kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die Mannheimer Versicherung AG selbst oder durch eine Auskunftei (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA) Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt.
- zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch die Mannheimer Versicherung AG, andere ausgewählte Gesellschaften der Mannheimer Gruppe oder den für mich zuständigen Vermittler.

Vertragsgrundlagen

Es gelten der Antrag und

A1 Kaskoversicherung

NAUTIMA Allgemeine Bedingungen 2010 für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen NAUTIMA AVB Kasko '10

A2 Maschinenversicherung

NAUTIMA Besondere Bedingungen 2010 für die erweiterte Versicherung der Maschinenanlage und maschineller Einrichtungen von Wassersportfahrzeugen NAUTIMA BB Maschinen '10

A3 Gewährleistungsergänzung

NAUTIMA Besondere Bedingungen 2011 für die Gewährleistungsergänzung für eingebaute Maschinen in der Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen NAUTIMA BB Gewährleistung '11

A4 Elektronikversicherung

NAUTIMA Besondere Bedingungen 2010 für die erweiterte Versicherung der elektronischer Einrichtungen in der Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen NAUTIMA BB Elektronik '10

B Fahrzeughaftpflichtversicherung

NAUTIMA Allgemeine Bedingungen 2011 für die Haftpflichtversicherung von Wassersportfahrzeugen – Deutschland – NAUTIMA AVB Haftpflicht '11
NAUTIMA Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2011 zur Umweltschadenversicherung – NAUTIMA BBR USV '11
NAUTIMA Besondere Bedingungen 2011 für die Ausfalldeckung von rechtskräftig aus-

geurteilten und vollstreckbaren Forderungen im Rahmen der Haftpflichtversicherung von Wassersportfahrzeugen NAUTIMA BB Ausfalldeckung '11

C Insassenunfallversicherung

– Allgemeine Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung der Mannheimer Versicherung AG
sowie für die jeweils beantragte Leistungsart die für diese geltenden Bedingungen, d.h. für die Leistungsart
– Tod: Mannheimer Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung auf den Todesfall
– Invalidität: Mannheimer Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung für den Fall der Invalidität
– Übergangsleistung: Mannheimer Bedingungen 2008 für die Versicherung einer Übergangsleistung in der Unfallversicherung
– Genesungsgeld: Mannheimer Bedingungen 2008 für die Versicherung von unfallbedingtem Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld
– Bergungskosten: Mannheimer Bedingungen 2008 für die Versicherung von unfallbedingten Bergungskosten
– NAUTIMA BB-Unfall 08 NAUTIMA Besondere Bedingungen 2008 für den Unfallversicherungsschutz für Insassen von Wassersportfahrzeugen

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.

Es gilt deutsches Recht.

Deckungszusagen und Nebenabreden

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vertretern verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie schriftlich oder durch Aufnahme in den Versicherungsschein oder Nachtrag genehmigt

Antragstellung

Wichtige Hinweise

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie dabei, dass Verletzungen der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer berechtigen können, vom Vertrag zurückzutreten und leistungsfrei zu sein oder den Vertrag zu kündigen oder eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

Antragsdurchschrift/-kopie: Eine Durchschrift/Kopie des Antrages wird dem Antragsteller nach Unterzeichnung des Antrages sofort ausgehändigt oder unverzüglich übersandt.

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Widerrufsrecht: Zum Widerrufsrecht lesen Sie bitte unsere „Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG“ im Kompendium.

Ich beantrage Versicherungsschutz auf Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen.

Mein Recht, meine Vertragserklärung nach § 8 VVG zu widerrufen, bleibt unberührt.

Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erkläre ich mich damit gemäß § 9 VVG einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift

Antragsteller(in)

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich vor Unterzeichnung dieses Antrages das CD-Kompendium Mannheimer Versicherung AG 07-11 erhalten habe.

Im Kompendium finden Sie die Produktinformationsblätter, die Kundeninformation, die Belehrungen, die Versicherungsbedingungen und die Gesetzesauszüge.

Ort/Datum

Unterschrift

Antragsteller(in)

Erläuterungen

① Kaskoversicherung

Der Versicherungswert des Fahrzeuges, der Maschinenanlage und des Zubehörs sowie eines Beibootes und eines Hilfsaußenbordmotors wird durch Vereinbarung auf einen bestimmten Betrag (Taxe) festgesetzt.

Versicherungswert der übrigen versicherten Sachen ist unabhängig von ihrem Alter der Zeitwert.

② Persönliche Effekten u.ä.

Das sind zur Ausübung des Wassersports erforderliche Gebrauchsgegenstände, z.B. Bordwäsche, Kleidungsstücke, Ölzeug, Kissen, Decken, Ferngläser, Kompass, Messinstrumente und sonstige nautische Geräte, die nicht fest mit dem Fahrzeug verbunden sind; Foto-, Filmapparate, Phono-, Fernseh-, Videogeräte und andere Geräte der Unterhaltungselektronik sowie deren Zubehör; Tauch- und Wasserskiausstattung; Angelsportgeräte und deren Zubehör. Soweit diese Sachen einen Einzelwert über 500 EUR haben, ist dem Antrag eine Einzelaufstellung beizufügen.

③ Maschinenanlage und maschinelle Einrichtungen

Versicherungssumme

Die Versicherung der Maschinenanlage und maschineller Einrichtungen erfolgt auf pauschaler Basis. Das Summenermittlungsschema dient hierbei zur Ermittlung der Versicherungssumme. Nachträgliche Geräte- und Anlagenwechsel sind mitversichert, soweit sich dadurch die Versicherungssumme nicht erhöht.

Maschinenanlage

Zur Maschinenanlage gehören die Antriebsanlage einschließlich Welle und Propeller, Außenbordmotore sowie Maschinensteuerungssysteme und Armaturen.

Nicht zu den maschinellen Einrichtungen zählen

- bordelektronische Einrichtungen, z.B. Radaranlagen, GPS-Navigatoren, AP-Navigatoren, Selbststeueranlagen, Ruderlagenanzeiger, Echolote, Nebelsignalanlagen, elektronische Kompass, Seekartenplotter, stationäre Bordfunk-, -telefon-, -radio- und -fernsehanlagen, Antennenanlagen, Durchflussmessanlagen, Windmessanlagen, Geschwindigkeitsmessanlagen, Gasspürgeräte, Videoüberwachungsanlagen, Alarmanlagen, Bilgenalarmer, Navtex-Empfänger, Wetterfax, stationäre PC-Anlagen und Monitore, Tankanzeigen, Solarzellenanlagen, Ladegeräte, Schalttafeln, Umformer, Ladestromregler;
- bewegliche Bürotechnik, z.B. Faxgeräte, Laptops, Rechenmaschinen;
- bewegliche Funk-, Telefon-, Radio- und Fernsehanlagen;
- Küchengeräte und Waschmaschinen;
- Vakuum-WC-Anlagen;
- Vorrats- und Betriebstanks;
- Hilfs- und Betriebsstoffe, z.B. Brennstoffe, Kühl-, Schmier- oder Reinigungsmittel.

④ Gewährleistungsergänzung

Die Gewährleistungsergänzung kann nur als Ergänzung zu einer Kaskoversicherung abgeschlossen werden. Sie kann ausschließlich für fest eingebaute Maschinen angeboten werden, nicht für Außenbordmotore.

Voraussetzungen sind, dass

- die Benzin- oder Dieselmotoren eingebaut sind,
- das Boot/die Yacht privat genutzt wird,
- die Maschine(n) ab erster Inverkehrsetzung nicht älter als drei Jahre ist/sind,
- die Versicherungssumme für die Maschine(n) insgesamt nicht mehr als EUR 500.000,00 beträgt,
- eine Gewährleistungspflicht des Herstellers und/oder Händlers besteht,
- die Maschine(n) nachweislich durch eine Fachfirma im Sinne der Herstellervorgaben gewartet wurde(n).

⑤ Elektronische Einrichtungen

Versicherungssumme

Die Versicherung der elektronischen Einrichtungen erfolgt auf pauschaler Basis. Das Summenermittlungsschema dient hierbei zur Ermittlung der Versicherungssumme. Nachträgliche Geräte- und Anlagenwechsel sind mitversichert, soweit sich dadurch die Versicherungssumme nicht erhöht.

Nicht zu den elektronischen Einrichtungen zählen

- Maschinenanlage und maschinelle Einrichtungen, z.B. Hilfsdiesel (Stromaggregate), Pumpen, Windenanlagen, Hydraulikaggregate, Batterieanlagen, Stabilisatoren, Lukenöffner, Bordkrananlagen, Bordliftanlagen, Heizungsanlagen, Klimaanlage;
- Unterhaltungselektronik;
- Küchenelektronik oder Waschmaschinen;
- bewegliche Bürotechnik, z.B. Faxgeräte, Laptops, Rechenmaschinen;
- bewegliche Funk-, Telefon-, Radio- und Fernsehanlagen;
- Vakuum-WC-Anlagen;
- Datenträger (Datenspeicher für maschinenlesbare Informationen), wenn sie vom Benutzer auswechselbar sind, z.B. Magnetwechsellplatten, Magnetbänder, Disketten, CD-ROM;
- Daten (maschinenlesbare Informationen), z.B. Stamm- und Bewegungsdaten aus Dateien/ Datenbanken, Daten aus serienmäßig hergestellten Standardprogrammen, Daten aus individuell hergestellten betriebsfertigen Programmen;
- Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel, z.B. Kühl- und Löschmittel, Toner, Farbbänder, Filme, Bild-, Schriftbild- und Tonträger, Röhren, Zwischenbildträger.

⑥ Fahrzeughaftpflichtversicherung

Auslandsdeckung

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Schadenereignissen im Ausland, sofern der Standort des Fahrzeuges in Europa (geografische Grenzen) liegt.

Beiboote

Beiboote sind beitragsfrei mitversichert.

Umweltschadenversicherung

Ohne Mehrbeitrag mitversichert ist die USV im Rahmen der „NAUTIMA BBR USV '11“.

Forderungsausfall

Ohne Mehrbeitrag mitversichert sind Forderungsausfälle im Rahmen der „NAUTIMA BB Ausfalldeckung '11“.